Bundesnetzagentur

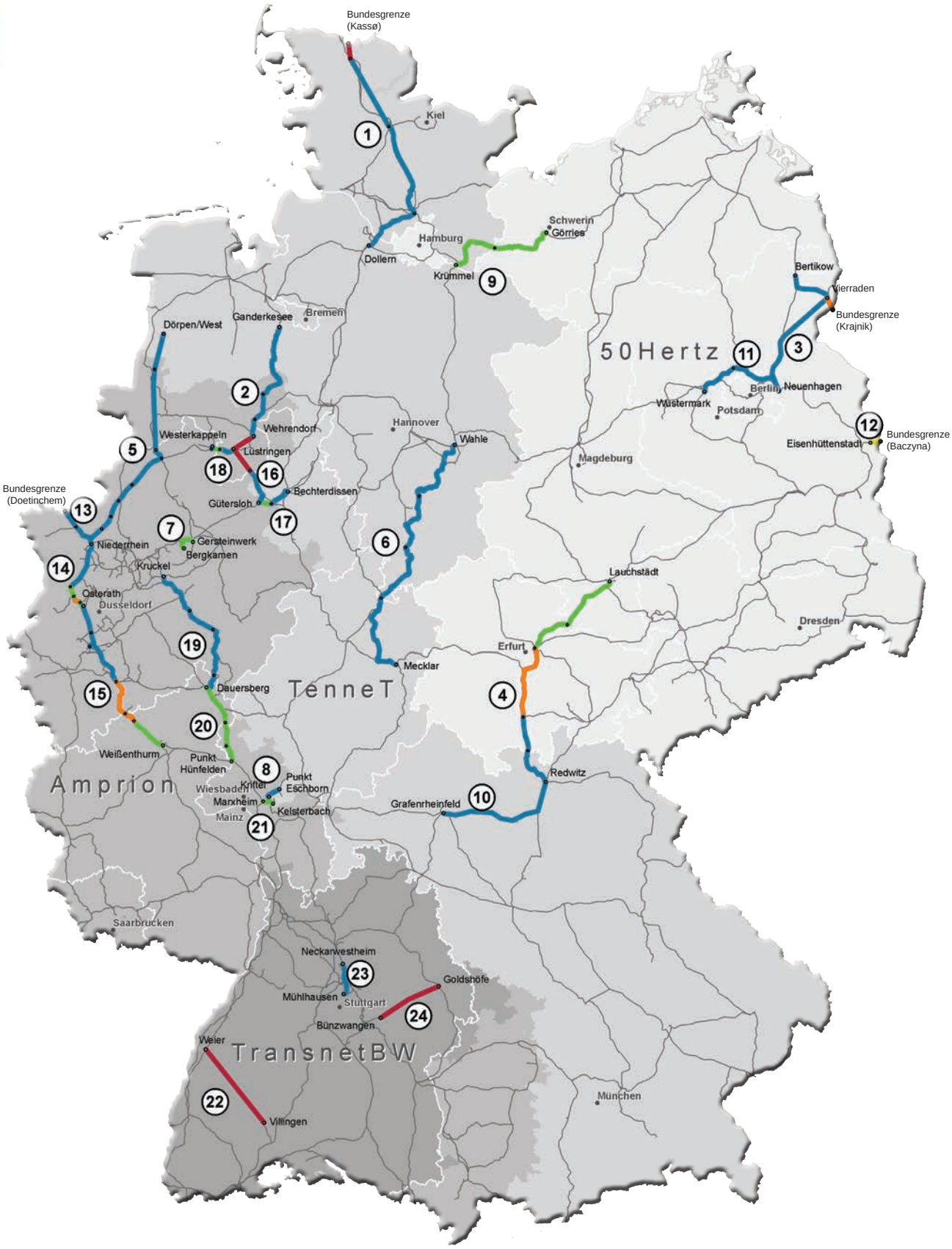

Stand des Ausbaus von Energieleitungen nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zum ersten Quartal 2013

Stand des Ausbaus von Energieleitungen nach dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zum ersten Quartal 2013

Der zügige Ausbau des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel, neue konventionelle Kraftwerke und der damit dringend erforderliche Bau neuer Höchstspannungsleitungen waren im August 2009 für den Gesetzgeber die Ausgangslage für die Verabschiedung des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG). Im Bedarfsplan des EnLAG sind 24 Ausbauprojekte benannt, für die ein vordringlicher energiewirtschaftlicher Bedarf besteht. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit wurde bei der Erstellung des Netzentwicklungsplans 2012 auf Basis des aktuellen Szenariorahmens für die Aufnahme in das Startnetz erneut überprüft. Bis auf das nicht mehr bestätigte Vorhaben Nr. 22 in Baden-Württemberg sind alle EnLAG-Vorhaben im bestätigten Netzentwicklungsplan 2012 als Startnetz vorausgesetzt.

Die Durchführung der Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren liegt in der Verantwortung der betroffenen Bundesländer.

Die Bundesnetzagentur führt auf der Grundlage von Datenabfragen bei den Übertragungsnetzbetreibern ein quartalsweises Monitoring zur Umsetzung der EnLAG-Vorhaben durch und veröffentlicht die Ergebnisse. Der Stand der einzelnen Vorhaben und ihr grober räumlicher Verlauf lassen sich in der Deutschlandkarte erkennen. Die Darstellung auf den Karten lässt keine direkten Rückschlüsse auf die exakten Leitungsverläufe zu. Diese werden erst im Planfeststellungsbeschluss abschließend festgelegt.

Es wird deutlich, dass in vielen Fällen die ursprünglich im EnLAG genannten Zieldaten für den Bau der Vorhaben nicht gehalten werden können, da es aus verschiedenen Gründen zu Verzögerungen gekommen ist. Die hier angegebenen Jahre der Gesamtinbetriebnahme basieren auf den Erwartungen der Übertragungsnetzbetreiber. In einigen Fällen wird eine sogenannte „Best Case“-Inbetriebnahme angegeben. In diesen Fällen scheint eine frühere Inbetriebnahme bei einem optimalen Verlauf der Verfahren und einer zügigen baulichen Umsetzung nicht gänzlich ausgeschlossen.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vierten Quartal 2012

Im ersten Quartal 2013 wurden keine weiteren Leitungskilometer fertig gestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen gegenüber Bericht zum vierten Quartal 2012 aufgeführt:

- **Vorhaben Nr. 2, Teilabschnitt 3 St. Hülfe – Ganderkesee (TenneT in NI):** Durch voraussichtlich länger andauernde Vorverhandlungen wird der Baubeginn erst für 2015 erwartet. Dadurch verschiebt sich auch die voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme der Leitung von 2016 auf 2017.

- **Vorhaben Nr. 3, Teilabschnitt 1 Neuenhagen – Bertikow (50Hertz in BB):** Der Übertragungsnetzbetreiber hat seine Erwiderungen im Planfeststellungsverfahren der Behörde übermittelt, sodass der Erörterungstermin durchgeführt werden kann.

- **Vorhaben Nr. 4, Teilabschnitt 4 Altenfeld – Landesgrenze TH/BY (50Hertz in Thüringen):** Die Planfeststellungsunterlagen wurden beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingereicht und werden aktuell auf Vollständigkeit geprüft.

- **Vorhaben Nr. 4, Teilabschnitt 5 Landesgrenze TH/BY – Redwitz (TenneT in BY):** Erste Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden eingereicht. Diese sind durch TenneT noch zu vervollständigen.

- **Vorhaben Nr. 5, Teilabschnitt 7 Punkt Haddorfer See – Punkt Meppen (Amprion in NI) und Teilabschnitt 8 Dörpen/West – Meppen (TenneT in NI):** Das Raumordnungsverfahren im Landkreis Emsland wurde abgeschlossen.

- **Vorhaben Nr. 6, Wahle – Mecklar (TenneT in NI/HE):** Die voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme verschiebt sich von 2016 auf 2018 und wird vom Übertragungsnetzbetreiber durch Bauzeitbeschränkungen wegen bauvorbereitenden und ökologischen Vorabmaßnahmen sowie definierten artenschutzrechtlichen und umweltbezogenen Belangen begründet.

- **Vorhaben Nr. 14, Niederrhein – Utfort – Osterath (Amprion in NW):** Die Teilabschnitte Wesel – Utfort und Utfort – Punkt Hüls West werden zusammengelegt und der Übertragungsnetzbetreiber geht von einer Verschiebung der Gesamtinbetriebnahme von 2017 auf 2018 aufgrund einer Umplanung in die Bestandstrasse vor dem Hintergrund von Bürgeranregungen aus.

EnLAG Nr. 1

Kassø (DK) – Hamburg Nord – Dollern

Mit dem EnLAG-Vorhaben Nr. 1 von Kassø bis Dollern werden die Übertragungskapazität von Dänemark und Schleswig-Holstein nach Niedersachsen sowie die Kuppelkapazität zu Dänemark erhöht, um die EEG-Einspeiseleistung abzuführen. Hierzu soll eine bestehende 220-kV-Leitung von Kassø bis Haseldorf durch eine 380-kV-Leitung ersetzt werden. Zudem soll eine bestehende 380-kV-Leitung zwischen Haseldorf und dem Umspannwerk Dollern (Elbquerung) durch eine Zubeseilung verstärkt werden.

Steckbrief

Trassenlänge: 185 km

Netzbetreiber: TenneT

Länder: Niedersachsen, Schleswig-Holstein (SH)

Voraussichtliche Inbetriebnahme des südlichen Teils: 2017

Die Fertigstellung der Teilabschnitte 3 und 4 lässt sich aktuell vom Netzbetreiber nicht abschätzen.

Teilabschnitte

1. Dollern – Hamburg Nord: SH, 30 km, Planfeststellungsverfahren: Erörterungstermin hat stattgefunden
2. Hamburg Nord – Audorf: SH, 73 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
3. Audorf – Flensburg: SH, 64 km, Planfeststellungsverfahren: noch nicht begonnen
4. Flensburg – Kassø (Bundesgrenze): SH, 18 km, Raumordnungsverfahren: Interne Planung läuft noch /Vorgespräche

EnLAG Nr. 1

Kassø (DK) – Hamburg Nord – Dollern

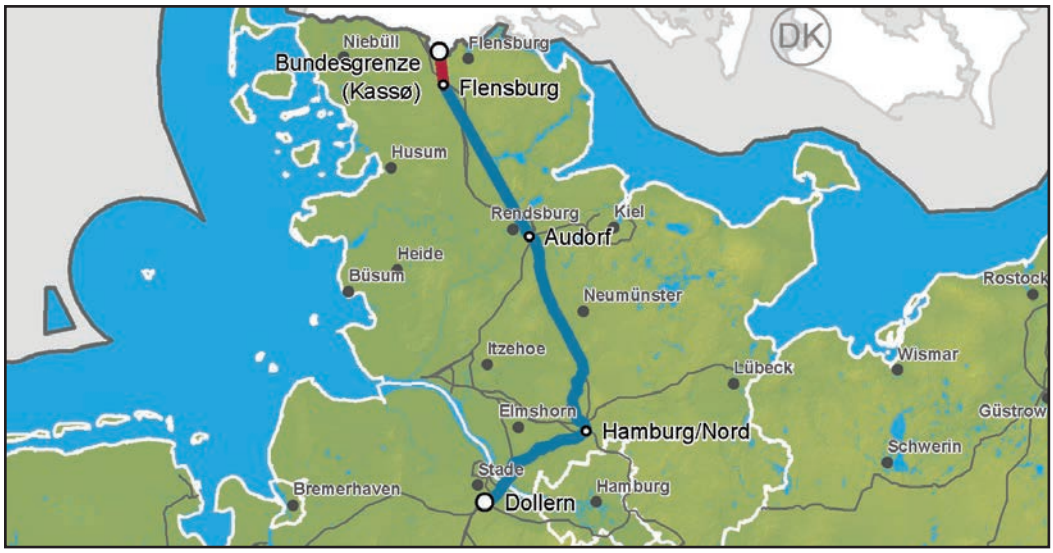

Teilabschnitt 1:

Dollern – Hamburg Nord (TenneT in SH)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren, das für diesen Teilabschnitt für die Strecke von Hamburg Nord nach Haseldorf (Mast 32) geführt wird, hat im zweiten Quartal 2009 beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein begonnen. Der Erörterungstermin hat bereits stattgefunden und das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im ersten Quartal 2013 abgeschlossen werden können.

Die Dauer des Planfeststellungsverfahrens ist nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers auf einen hohen Prüfbedarf im Laufe des zurückliegenden Verfahrens zurückzuführen.

Aktuell werden vom Übertragungsnetzbetreiber weitere Zuarbeiten an die Behörde durchgeführt, sodass mit einer zeitnahen Beschlussfassung durch die Behörde im Planfeststellungsverfahren gerechnet wird.

Für die Elbquerung von Haseldorf nach Dollern geht der Netzbetreiber davon aus, dass für die Zubeseilung eine Anzeige nach BImSchG ausreicht. Die Anzeige wurde allerdings bei den Behörden noch nicht vorgenommen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 20 Monaten wird von einer Fertigstellung des Teilabschnittes im Jahr 2015 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:
Hamburg Nord – Audorf (TenneT in SH)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt soll voraussichtlich im ersten Quartal 2013 beim zuständigen Amt für Planfeststellung Energie eröffnet werden. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren befinden sich derzeit in Vorbereitung. Das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im dritten Quartal 2014 abgeschlossen werden können.

Im Ballungsgebiet Hamburg kam es nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers in der Vergangenheit aufgrund von genehmigungsrechtlichen Schwierigkeiten zu Verzögerungen. Aktuell führe die Veröffentlichung der Windeignungsgebiete in der Raumordnung des Landes Schleswig-Holstein zu weiteren Verzögerungen.

In den nächsten Monaten wird mit der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen gerechnet.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 30 Monaten wird unter der Annahme, dass keine erheblichen Bauzeitbeschränkungen auferlegt werden, von einer Fertigstellung des Teilabschnittes im Jahr 2017 ausgegangen.

Teilabschnitt 3:
Audorf – Flensburg (TenneT in SH)

Dem Antrag auf Befreiung vom Raumordnungsverfahren wurde stattgegeben. Es wird erwartet, dass innerhalb der kommenden zwei Quartale ein Scopingtermin für das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden kann.

Teilabschnitt 4:
Flensburg – (Bundesgrenze –) Kassø (TenneT in SH)

Für diesen Teilabschnitt sind beim derzeitigen Planungsstand nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers keine verlässlichen Aussagen über die Bauzeiten und die voraussichtliche Fertigstellung möglich. Es wurde noch kein Antrag in Schleswig-Holstein gestellt.

EnLAG Nr. 2

Ganderkesee – Wehrendorf

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 2 von Ganderkesee nach Wehrendorf dient dem Abtransport von Windenergie aus dem Norden Deutschlands in die südlich gelegenen Verbrauchszeitzentren. Es handelt sich hier um eine der vier Pilotstrecken nach § 2 EnLAG, die der Erprobung von Erdkabeln beim Betrieb von Höchstspannungsleitungen (220-380 kV) dienen soll. Konkret ist der Teilabschnitt Ganderkesee - St. Hülfte im Netzgebiet der TenneT für eine Erprobung von Erdkabeln vorgesehen.

Steckbrief

Trassenlänge: 94 km

Netzbetreiber: Amprion, TenneT

Länder: Nordrhein-Westfalen (NW), Niedersachsen (NI)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2017

Teilabschnitte

1. Wehrendorf – St. Hülfte: Amprion, NW, 3 km, Planfeststellungsverfahren: Erörterungstermin hat stattgefunden
2. Wehrendorf – St. Hülfte: Amprion, NI, 30 km, Planfeststellungsverfahren: Erörterungstermin hat stattgefunden
3. St. Hülfe – Ganderkesee: TenneT, NI, 61 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen wurden eingereicht/Verfahren ist eröffnet

Ganderkesee – Wehrendorf

Teilabschnitt 1:
Wehrendorf – St. Hülfe (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt hat im vierten Quartal 2010 bei der zuständigen Bezirksregierung Detmold begonnen. Der Erörterungstermin hat bereits stattgefunden und es wird mit einem Verfahrensabschluss bis Anfang 2014 gerechnet.

Nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers liegen aufgrund von Akzeptanzproblemen und Forderungen nach Umplanungen von Grundeigentümern zeitliche Verzögerungen vor.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:
Wehrendorf – St. Hülfe (Amprion in NI)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt hat im vierten Quartal 2009 bei der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr begonnen. Der Erörterungstermin hat bereits stattgefunden und es wird mit einem Verfahrensabschluss bis Anfang 2014 gerechnet.

In der Vergangenheit kam es bei diesem Teilabschnitt zu zeitlichen Verzögerungen. Dies ist nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers auf eine Umplanung in Lemförde zurückzuführen. Aktuelle Verzögerungen ergäben sich aus dem schwierigen Verlauf privatrechtlicher Verhandlungen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen.

Teilabschnitt 3:

St. Hülfe – Ganderkesee (TenneT in NI)

Für diesen Teilabschnitt wurde das Raumordnungsverfahren bereits 2006 abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden Ende 2012 bei der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht und das Verfahren eröffnet. Mit einem voraussichtlichen Verfahrensabschluss wird im dritten Quartal 2014 gerechnet.

In der Vergangenheit kam es im Verfahren zu diesem Teilabschnitt zu erheblichen Verzögerungen, da es vor dem Hintergrund des niedersächsischen Erdkabelgesetzes und der Anpassung des EnLAG 2011 bzgl. der Anordnung von Erdverkabelungsabschnitten unterschiedliche Auffassungen zwischen TenneT und der Planfeststellungsbehörde gab. Während TenneT auf die Eröffnung des Verfahrens auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen bestand, verlangte die Planfeststellungsbehörde die Änderung der Antragsunterlagen hinsichtlich der Teilverkabelungsabschnitte. TenneT hatte deshalb Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Im November 2012 wurde ein Vergleich zwischen TenneT und der Planfeststellungsbehörde geschlossen. Während TenneT im überarbeiteten Antrag lediglich “fiktive“ Teilverkabelungsabschnitte aufgenommen hat, behält sich die Behörde die Anordnung weiterer Teilverkabelungsabschnitte vor.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten und einem erwarteten Baubeginn im ersten Quartal 2015 wird unter der Annahme, dass keine erheblichen Bauzeitbeschränkungen auferlegt werden, von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Durch voraussichtlich länger andauernde Vorverhandlungen verzögert sich der erwartete Baubeginn.

EnLAG Nr. 3

Neuenhagen – Bertikow/Vierraden – Krajnik (PL)

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 3 von Neuenhagen (Brandenburg) nach Krajnik (Polen) dient der Erhöhung der horizontalen Übertragungskapazität im Netz der 50Hertz und regelzonenübergreifend zum benachbarten Übertragungsnetzbetreiber PSE-O.

Steckbrief

Trassenlänge: 125 km

Netzbetreiber: 50Hertz

Land: Brandenburg (BB)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2016/Best-Case-Inbetriebnahme: 2015

Teilabschnitte

1. Neuenhagen – Bertikow: BB, 115 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden überarbeitet
2. Bertikow/Vierraden – Krajnik: BB, 5 km, Planfeststellungsverfahren: Verfahren ist abgeschlossen
3. Einschleifung UW Vierraden: BB, 5 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen wurden eingereicht/Verfahren ist eröffnet

Neuenhagen – Bertikow/Vierraden – Krajnik (PL)

Teilabschnitt 1:
Neuenhagen – Bertikow (50Hertz in BB)

In diesem Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Das Planfeststellungsverfahren hat im zweiten Quartal 2009 beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus begonnen. Der Übertragungsnetzbetreiber hat seine Erwiderungen im Planfeststellungsverfahren der Behörde übermittelt, sodass der Erörterungstermin durchgeführt werden kann. Weiterhin wurde mit dem Planfeststellungsantrag zugleich das beschleunigte Verfahren nach § 43b EnWG beantragt und laut Übertragungsnetzbetreiber durch die Planfeststellungsbehörde zugesichert.

Nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers kam es aufgrund von Akzeptanzproblemen und Forderungen nach Erdverkabelung im Biosphärenreservat Schorfheide/Chorin und im Raum Eberswalde in der Vergangenheit zu Verzögerungen.

Der Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, in den nächsten Monaten die Fragestellungen der Behörde im Rahmen der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses zu beantworten.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 32 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen. Im besten Fall könnte der Teilabschnitt im Jahr 2015 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 2:
Bertikow/Vierraden - Krajnik (50Hertz in BB)

In diesem Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus wurde im zweiten Quartal 2012 abgeschlossen.

In den nächsten Monaten wird mit dem Bau begonnen und es wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen. Die Gesamtinbetriebnahme erfolgt aber erst mit dem Abschnitt 1.

Teilabschnitt 3:

Einschleifung UW Vierraden (50Hertz in BB)

In diesem Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus eingereicht. Das Planfeststellungsverfahren hat im ersten Quartal 2012 begonnen. Der Planfeststellungsbeschluss ist von Seiten der Behörde in Vorbereitung.

In den nächsten Monaten wird die Ausschreibung für die Montagearbeiten sowie die Vergabe für die Stahlbauarbeiten seitens des Übertragungsnetzbetreibers durchgeführt. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Fragestellungen der Behörde im Rahmen der Erarbeitung des Planfeststellungsbeschlusses zu beantworten.

Im Anschluss wird mit dem Bau begonnen, wobei von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen wird. Die Gesamtinbetriebnahme erfolgt aber erst mit dem Abschnitt 1.

EnLAG Nr. 4

Lauchstädt – Redwitz

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 4 von Lauchstädt (Sachsen-Anhalt) nach Redwitz (Bayern), auch bekannt unter dem Namen Thüringer Strombrücke, schließt als Teil der sogenannten Südwestkuppelleitung von Halle nach Schweinfurt zusammen mit dem EnLAG-Vorhaben Nr. 10 die historisch bedingte Lücke zwischen den Netzen der alten und der neuen Bundesländer. Mit diesem Neubauvorhaben wird die Verbindung der erhöhten Windstromerzeugung in den neuen Bundesländern bei gleichzeitig stagnierendem Verbrauch mit den Stromverbrauchszentren in Süddeutschland erhöht.

Das Vorhaben ist in den Teilabschnitten Altenfeld – Landesgrenze Thüringen/Bayern – Redwitz eine der vier Pilotstrecken nach § 2 EnLAG, die der bundesweiten Erprobung von Erdkabeln beim Betrieb von Höchstspannungsleitungen (220-380 kV) dienen soll.

Steckbrief

Trassenlänge: 190 km

Netzbetreiber: 50Hertz/TenneT

Länder: Sachsen-Anhalt (ST)/Thüringen (TH)/Bayern (BY)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme 2017/Best-Case-Inbetriebnahme: 2015

Teilabschnitte

1. Lauchstädt – Landesgrenze ST/TH: 50Hertz, ST, 43 km, Leitung in Betrieb seit 2008
2. Landesgrenze ST/TH – Vieselbach: 50Hertz, TH, 33 km, Leitung in Betrieb seit 2008
3. Vieselbach – Altenfeld: 50Hertz, TH, 57 km, Planfeststellungsverfahren: Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen
4. Altenfeld – Landesgrenze TH/BY: 50Hertz, TH, 26 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
5. Landesgrenze TH/BY – Redwitz: TenneT, BY, 31 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet

EnLAG Nr. 4

Lauchstädt – Redwitz

Teilabschnitt 1:
Lauchstädt – Landesgrenze ST/TH (50Hertz in ST)

Der Leitungsabschnitt ist seit 2008 in Betrieb.

Teilabschnitt 2:
Landesgrenze ST/TH – Vieselbach (50Hertz in TH)

Der Leitungsabschnitt ist seit 2008 in Betrieb.

Teilabschnitt 3:
Vieselbach – Altenfeld (50Hertz in TH)

Sowohl Raumordnungsverfahren als auch Planfeststellungsverfahren sind für diesen Teilabschnitt beim Thüringer Landesverwaltungsamt bereits abgeschlossen.

In der Vergangenheit kam es nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers aufgrund von Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung für einen (Freileitungs-) Netzausbau zu Verzögerungen. Bürgerinitiativen haben einen Gutachter zur Überprüfung der Notwendigkeit des Netzausbaues in Thüringen beauftragt. Darüber hinaus wurde der Teilabschnitt erfolglos vor dem Oberverwaltungsgericht Weimar beziehungsweise dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) beklagt. Ferner wurde

das Projekt mehrfach in den Ausschüssen beziehungsweise im Landtag des Freistaates Thüringen behandelt. Auch in Zukunft sei laut Übertragungsnetzbetreiber mit einer Zeitverzögerung infolge einer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem BVerwG zu rechnen. Auch die privatrechtliche Sicherung von Dienstbarkeiten würde sich schwierig gestalten. In den nächsten Monaten sollen die Bauaktivitäten fortgesetzt werden, sofern die Dienstbarkeiten gesichert sind.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 30 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2014 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 4:
Altenfeld – Landesgrenze TH/BY (50Hertz in TH)

In diesem Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren beim zuständigen Thüringer Landesverwaltungsamt wurden Ende März 2013 eingereicht.

In der Vergangenheit kam es nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers aufgrund von Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung für einen (Freileitungs-) Netzausbau zu Verzögerungen. Ferner sei das Projekt mehrfach in den Ausschüssen beziehungsweise im Landtag des Freistaates Thüringen behandelt worden. Weitere Verzögerungen basieren laut Übertragungsnetzbetreiber darauf, dass eine Projektstudie zu Kurzstielleitungen und einer Gebirgskabelpilottestanlage im Bereich der Rennsteigquerung erstellt wurde. Das Ausweisen eines Vogelschutzgebietes habe eine grundsätzliche Überarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie verlangt. Ferner hätten die Antragsunterlagen an die geänderten Bestimmungen des Landesplanungsgesetzes angepasst werden müssen.

In den nächsten Monaten wird das Thüringer Landesverwaltungsamt die eingereichten Unterlagen prüfen. Das Verfahren wird offiziell eröffnet, sobald die Vollständigkeitsprüfung abgeschlossen ist. Die Planfeststellungsunterlagen sollen in den Kommunen ausgelegt werden. Darüber hinaus ist geplant, eine entsprechende Informationsveranstaltung durchzuführen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 20 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs, umfangreicher Ausnahmegenehmigungen und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2015 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 5:

Landesgrenze TH/BY – Redwitz (TenneT in BY)

In diesem Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Erste Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Diese sind von Seiten des Übertragungsnetzbetreibers noch zu vervollständigen. Mit einer Verfahrenseröffnung wird im zweiten Quartal 2013 gerechnet. Der Abschluss des Verfahrens wird im dritten Quartal 2014 erwartet.

Verzögerungen in der Vergangenheit begründet der Übertragungsnetzbetreiber damit, dass das Planfeststellungsverfahren in Bayern erst nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens in Thüringen begonnen werden konnte.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 15 Monaten wird unter der Annahme, dass keine erheblichen Bauzeitbeschränkungen auferlegt werden, von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen.

EnLAG Nr. 5

Diele - Niederrhein

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 5 vom niedersächsischen Netzverknüpfungspunkt Dörpen/West nach Wesel in Nordrhein-Westfalen dient der Verstärkung der bestehenden Leitungstrassen zum Abtransport der steigenden Windenergiemengen aus Norddeutschland. Der ursprünglich vorgesehene Startpunkt Diele wurde im Rahmen der Planung durch den südlicheren Netzverknüpfungspunkt Dörpen/West ersetzt. Die Leitung wird abschnittsweise in Trassenräumen bestehender Freileitungen errichtet. Das Vorhaben ist auf der gesamten Länge eine der vier Pilotstrecken nach § 2 EnLAG, die der bundesweiten Erprobung von Erdkabeln beim Betrieb von Höchstspannungsleitungen dienen sollen.

Steckbrief

Trassenlänge: 170 km

Netzbetreiber: Amprion/TenneT

Länder: Nordrhein-Westfalen (NW)/Niedersachsen (NI)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme 2017/Best-Case-Inbetriebnahme: 2016

Teilabschnitte

1. Wesel – Punkt Bredenwinkel: Amprion, NW, 15 km, Planfeststellungsverfahren: Erörterungstermin hat stattgefunden
2. Punkt Bredenwinkel – Punkt Borken Süd: Amprion, NW, 11 km, Planfeststellungsverfahren: Erörterungstermin hat stattgefunden
3. Punkt Borken Süd – Punkt Nordvelen: Amprion, NW, 11 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
4. Punkt Nordvelen – Punkt Legden Süd: Amprion, NW, 14 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
5. Punkt Legden Süd – Punkt Wettringen: Amprion, NW, 23 km, Planfeststellungsverfahren: noch nicht begonnen
6. Punkt Wettringen – Punkt Haddorfer See: Amprion, NW, 10 km, Planfeststellungsverfahren: noch nicht begonnen
7. Punkt Haddorfer See – Punkt Meppen: Amprion, NI, 56 km, Planfeststellungsverfahren: noch nicht begonnen
8. Punkt Meppen – Dörpen/West: TenneT, NI, 30 km, Planfeststellungsverfahren: noch nicht begonnen

EnLAG Nr. 5

Diele - Niederrhein

Teilabschnitt 1:

Wesel – Punkt Bredenwinkel (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren hat im ersten Quartal 2012 bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf begonnen und ein Erörterungstermin hat bereits stattgefunden. Wegen nachträglich gewünschter Konzentration der wasserrechtlichen Genehmigung erarbeitet der Übertragungsnetzbetreiber die Unterlagen zum Deckblattverfahren.

In den nächsten Monaten plant der Übertragungsnetzbetreiber, das Planfeststellungsverfahren abzuschließen und privatrechtliche Verhandlungen zu führen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:

Punkt Bredenwinkel – Punkt Borken Süd (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren hat im vierten Quartal 2011 bei der zuständigen Bezirksregierung Münster begonnen und ein Erörterungstermin hat bereits stattgefunden.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber in diesem Teilabschnitt durch Umplanung der Kabelabschnitte, die aufgrund der Anpassung des EnLAG 2011 bezüglich Teilverkabelung erforderlich waren, zu Verzögerungen. Aktuell verzögern sich auch die privatrechtlichen Verhandlungen.

In den nächsten Monaten plant der Übertragungsnetzbetreiber, das Planfeststellungsverfahren abzuschließen und privatrechtliche Verhandlungen zu führen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen.

Teilabschnitt 3:

Punkt Borken Süd – Punkt Nordvelen (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Münster werden aktuell vom Übertragungsnetzbetreiber überarbeitet, sodass im Anschluss eine Vollständigkeitsprüfung durchgeführt werden kann. Mit einer Verfahrenseröffnung wird im zweiten Quartal 2013 gerechnet.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber in diesem Teilabschnitt durch Umplanung der Kabelabschnitte, die aufgrund der Anpassung des EnLAG 2011 bezüglich Teilverkabelung erforderlich waren, zu Verzögerungen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

Teilabschnitt 4:

Punkt Nordvelen – Punkt Legden Süd (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungserfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Münster werden derzeit vom Übertragungsnetzbetreiber vorbereitet. Mit einer Verfahrenseröffnung wird im vierten Quartal 2013 gerechnet.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber in diesem Teilabschnitt durch Umplanung der Kabelabschnitte, die nach einer Anpassung des EnLAG 2011 bezüglich Teilverkabelung erforderlich waren, zu Verzögerungen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

Teilabschnitt 5:
Punkt Legden Süd – Punkt Wettringen (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Münster wurde noch nicht begonnen.

Der Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, in den nächsten Monaten die Umweltuntersuchungen durchzuführen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 6:
Punkt Wettringen – Punkt Haddorfer See (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Münster wurde noch nicht begonnen.

Der Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, in den nächsten Monaten die Umweltuntersuchungen durchzuführen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 7:
Punkt Haddorfer See – Pkt. Meppen (Amprion in NI)

Das Raumordnungsverfahren wurde abgeschlossen. In den nächsten Monaten geht der Übertragungsnetzbetreiber von einem Scopingtermin aus, sodass anschließend die Durchführung der Trassierung vorgenommen werden kann.

In der Vergangenheit kam es in diesem Teilabschnitt durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Niedersächsisches Erdkabelgesetz; Anpassung EnLAG bezüglich Teilverkabelung) zu Verzögerungen, da diese Änderungen laut Übertragungsnetzbetreiber eine Anpassung der Planung und der Genehmigungsunterlagen erforderten.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 27 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 8:

Punkt Meppen – Dörpen/West (TenneT in NI)

Das Raumordnungsverfahren wurde abgeschlossen. Derzeit bereitet der Übertragungsnetzbetreiber die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vor und rechnet mit einer Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens im ersten Quartal 2014.

In der Vergangenheit kam es in diesem Teilabschnitt durch Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Niedersächsisches Erdkabelgesetz; Anpassung EnLAG bezüglich Teilverkabelung) zu Verzögerungen, da diese Änderungen laut Übertragungsnetzbetreiber eine Anpassung der Planung und der Genehmigungsunterlagen erforderten.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 14 Monaten wird unter der Annahme, dass keine erheblichen Bauzeitbeschränkungen auferlegt werden, von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

EnLAG Nr. 6

Wahle – Mecklar

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 6 verbindet in Nord-Süd-Richtung Wahle in Niedersachsen mit dem hessischen Mecklar. Aufgrund der gestiegenen Einspeisung der Windenergie in Norddeutschland ist eine Erhöhung der Übertragungskapazität aus dem Raum Braunschweig nach Fulda erforderlich. Das Vorhaben ist auf der gesamten Länge eine der vier Pilotstrecken nach § 2 EnLAG, die der bundesweiten Erprobung von Erdkabeln beim Betrieb von Höchstspannungsleitungen dienen soll.

Steckbrief

Trassenlänge: 230 km

Netzbetreiber: TenneT

Länder: Niedersachsen (NI), Hessen (HE)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2018/Best-Case-Inbetriebnahme: 2017

Teilabschnitte

1. Wahle – Lamspringe: NI, 60 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
2. Lamspringe – Hardegsen: NI, 50 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
3. Hardegsen – Landesgrenze NI/HE: NI, 50km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
4. Landesgrenze NI/HE – Mecklar: HE, 70 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet

Wahle – Mecklar

Teilabschnitt 1:
Wahle – Lamspringe (TenneT in NI)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Derzeit bereitet der Übertragungsnetzbetreiber die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor, welche voraussichtlich im zweiten Quartal 2013 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht werden, sodass das Verfahren voraussichtlich im dritten Quartal 2013 eröffnet werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren im ersten Quartal 2015 abgeschlossen sein wird.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber bei diesem Teilabschnitt durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Niedersächsisches Erdkabelgesetz; Anpassung EnLAG bzgl. Teilverkabelung) zu Verzögerungen in der Planung. Insbesondere waren Anpassungen der Planung und der Genehmigungsunterlagen erforderlich. Auch zukünftig kann es laut Übertragungsnetzbetreiber durch die zusätzliche Prüfung von Varianten, die von Gemeinden und Bürgerinitiativen vorgeschlagen wurden, zu weiteren Verzögerungen kommen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 18 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2015 fertig gestellt werden. Es wird mit Bauzeitbeschränkungen wegen bauvorbereitenden und ökologischen Vorabmaßnahmen sowie aufgrund definierter artenschutzrechtlicher und umweltbezogener Belange gerechnet.

Teilabschnitt 2:
Lamspringe – Hardegsen (TenneT in NI)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Derzeit bereitet der Übertragungsnetzbetreiber die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor, welche voraussichtlich im dritten Quartal 2013 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht werden, sodass das Verfahren voraussichtlich im vierten Quartal 2013 eröffnet werden kann.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber bei diesem Teilabschnitt durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Nieder-

sächsisches Erdkabelgesetz; Anpassung EnLAG bzgl. Teilverkabelung) zu Verzögerungen in der Planung. Insbesondere waren Anpassungen der Planung und der Genehmigungsunterlagen erforderlich. Auch zukünftig kann es laut Übertragungsnetzbetreiber durch die zusätzliche Prüfung von Gemeinden und Bürgerinitiativen vorgeschlagenen Varianten zu weiteren Verzögerungen kommen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Es wird mit Bauzeitbeschränkungen wegen bauvorbereitenden und ökologischen Vorabmaßnahmen sowie aufgrund definierter artenschutzrechtlicher und umweltbezogener Belange gerechnet.

Teilabschnitt 3:
Hardegsen – Landesgrenze NI/HE (TenneT in NI)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Derzeit bereitet der Übertragungsnetzbetreiber die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor, welche voraussichtlich im vierten Quartal 2013 bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eingereicht werden, sodass das Verfahren voraussichtlich im ersten Quartal 2014 eröffnet werden kann.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber bei diesem Teilabschnitt durch die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Niedersächsisches Erdkabelgesetz; Anpassung EnLAG bezüglich Teilverkabelung) zu Verzögerungen in der Planung. Insbesondere waren Anpassungen der Planung und der Genehmigungsunterlagen erforderlich. Auch zukünftig kann es laut Übertragungsnetzbetreiber durch die zusätzliche Prüfung von Varianten, die von Gemeinden und Bürgerinitiativen vorgeschlagen wurden, zu weiteren Verzögerungen kommen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2018 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2017 fertig gestellt werden. Es wird mit Bauzeitbeschränkungen wegen bauvorbereitenden und ökologischen Vorabmaßnahmen sowie aufgrund definierter artenschutzrechtlicher und umweltbezogener Belange gerechnet.

Teilabschnitt 4:

Landesgrenze NI/HE – Mecklar (TenneT in HE)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Derzeit bereitet der Übertragungsnetzbetreiber die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren vor, welche voraussichtlich im vierten Quartal 2013 beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht werden, sodass das Verfahren voraussichtlich im ersten Quartal 2014 eröffnet werden kann.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen. Es wird mit Bauzeitbeschränkungen wegen bauvorbereitenden und ökologischen Vorabmaßnahmen sowie aufgrund definierter artenschutzrechtlicher und umweltbezogener Belange gerechnet.

EnLAG Nr. 7

Bergkamen - Gersteinwerk

Die Zubeseilung der Bestandsleitung von Bergkamen nach Gersteinwerk wurde bereits 2009 abgeschlossen. Ein Raumordnungsverfahren war entbehrlich und das Planfeststellungsverfahren konnte zwischen August 2008 und September 2009 abgeschlossen werden.

Steckbrief

Trassenlänge: 8 km

Netzbetreiber: Amprion

Land: Nordrhein-Westfalen (NW)

Gesamtinbetriebnahme: 2009

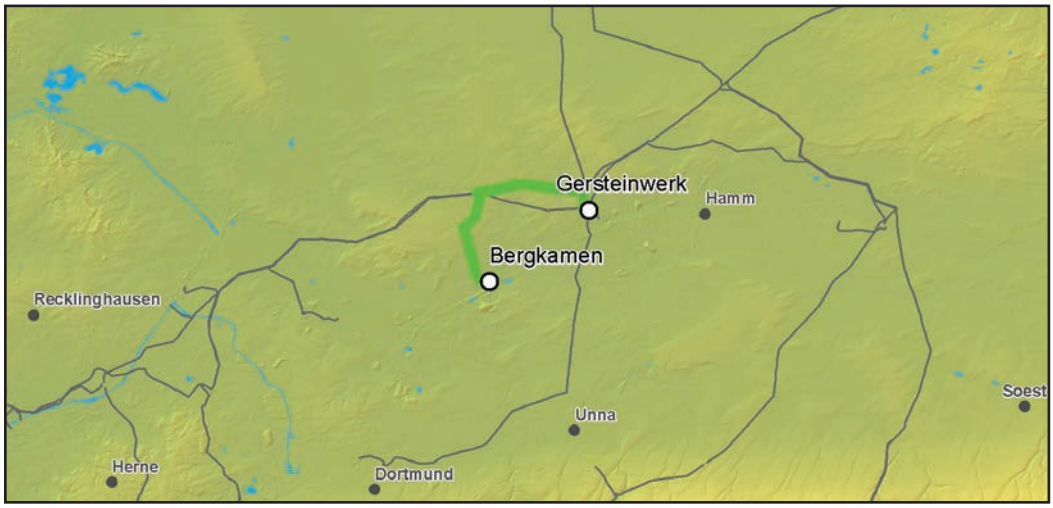

EnLAG Nr. 8

Kriftel - Eschborn

Im Rahmen des EnLAG-Vorhabens Nr. 8 sollen 10 km Höchstspannungsleitung zwischen Kriftel und Eschborn durch 9 km Zubeseilung und 1 km Neubau aufgerüstet werden. Die Leitung ist zur Aufnahme und zum Abtransport der zukünftigen on- und offshore erzeugten Windenergieleistung in Norddeutschland erforderlich.

Steckbrief

Trassenlänge: 10 km

Netzbetreiber: Amprion

Land: Hessen (HE)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2014 / Best Case Inbetriebnahme: 2013

Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen wurden eingereicht / Verfahren ist eröffnet

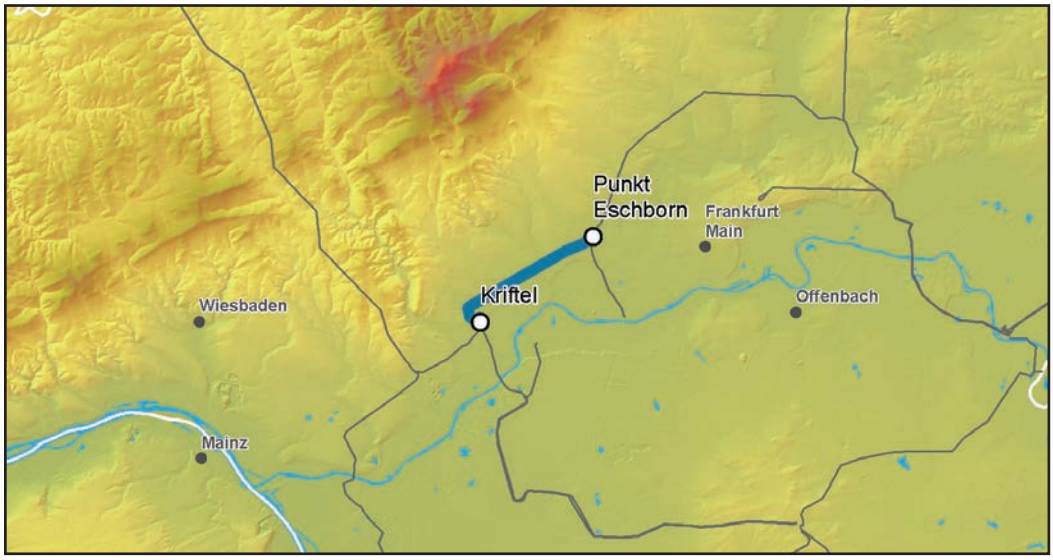

Kriftel - Eschborn

Kriftel – Punkt Eschborn (Amprion)

Für diesen Abschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden im vierten Quartal 2012 beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt eingereicht und das Verfahren eröffnet. Es wird davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren im vierten Quartal 2013 abgeschlossen sein wird.

In der Vergangenheit kam es in diesem Abschnitt nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers aufgrund von Verhandlungen über eine Gestängeübernahme zu Verzögerungen. Zukünftig könne es durch privatrechtliche Verhandlungen zu weiteren Verzögerungen kommen.

Der Übertragungsnetzbetreiber plant, in den nächsten Monaten die Unterlagen auszulegen und Gegenäußerungen auf eingehende Stellungnahmen zu verfassen. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 12 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte das Vorhaben im Jahr 2013 fertig gestellt werden.

EnLAG Nr. 9

Hamburg/Krümmel – Schwerin

Mit dem Neubau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung von Hamburg/Krümmel nach Schwerin wird die horizontale Übertragungskapazität zwischen Mecklenburg- Vorpommern und Schleswig-Holstein erhöht. Die Erhöhung war insbesondere aufgrund der erhöhten Einspeisung an Windenergie erforderlich, sodass das Vorhaben auch als Windsammelschiene bezeichnet wird.

Steckbrief

Trassenlänge: 65 km

Netzbetreiber: 50Hertz

Länder: Mecklenburg-Vorpommern (MV)/Schleswig-Holstein (SH)

Gesamtinbetriebnahme: 2012

Teilabschnitte

1. Görries – Landesgrenze MV/SH: MV, 48,5 km, Leitung in Betrieb seit 2010
2. Landesgrenze MV/SH – Krümmel: SH, 16,5 km, Leitung in Betrieb seit 2012

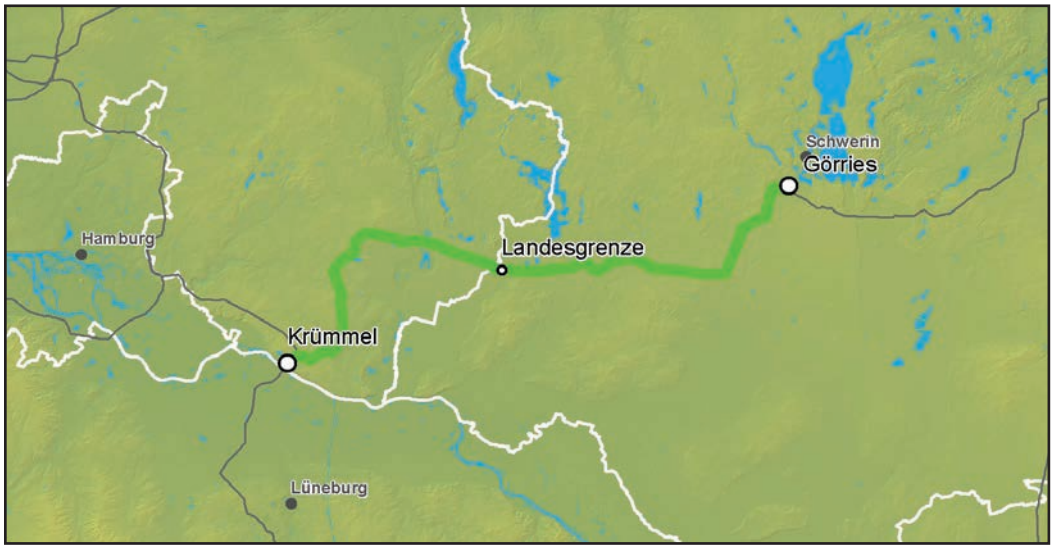

EnLAG Nr. 10

Redwitz - Grafenrheinfeld

Mit der Umrüstung einer 220-kV-Bestandsleitung auf 380 kV wird zusammen mit dem EnLAG-Vorhaben Nr. 4 die Südwestkuppelleitung komplettiert. Die Leitung schließt die historisch bedingte Lücke zwischen den Netzen der alten und der neuen Bundesländer und erhöht die Übertragungskapazität zwischen Thüringen und Bayern sowie innerhalb der Netzregion Franken.

Steckbrief

Trassenlänge: 96 km

Netzbetreiber: TenneT

Land: Bayern (BY)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2013

Planfeststellungsverfahren: Scopingtermin wurde durchgeführt / Untersuchungsrahmen festgelegt

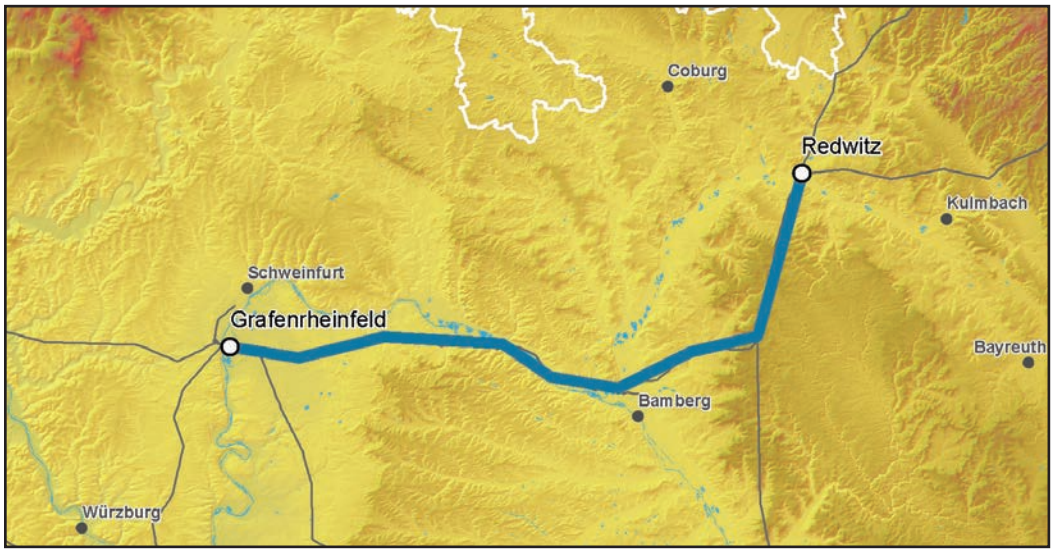

Redwitz - Grafenrheinfeld

Redwitz – Grafenrheinfeld (TenneT in BY)

Für diesen Abschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Im Planfeststellungsverfahren bei den zuständigen Regierungen von Ober- und Unterfranken wurde der Scopingtermin bereits durchgeführt und der Untersuchungsrahmen festgelegt. Der Übertragungsnetzbetreiber rechnet mit einem Verfahrensabschluss im zweiten Quartal 2013. Es handelt sich hierbei lediglich um eine Spannungsumstellung einer bestehenden Leitung, sodass laut Übertragungsnetzbetreiber keine größeren Leitungsbaumaßnahmen notwendig sind.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von vier Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2013 ausgegangen.

EnLAG Nr. 11

Neuenhagen – Wustermark

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 11 von Neuenhagen (östlicher Berliner Stadtrand) nach Wustermark (Westen der Hauptstadt) verfolgt als primäres Ziel die Übertragungsfähigkeit der bestehenden 220-kV-Leitung auf 380 kV deutlich zu erhöhen. Hierdurch soll der Transport der im Nord-Osten der Regelzone von 50Hertz erzeugten EEG-Einspeisung in den Berliner Raum gesichert werden.

Steckbrief

Trassenlänge: 80 km

Netzbetreiber: 50Hertz

Land: Brandenburg (BB)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2018 / Best Case Inbetriebnahme: 2016

Teilabschnitte

1. Wustermark – westl. Birkenwerder (Mast 189): BB, 29 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen wurden eingereicht / Verfahren ist eröffnet
2. westl. Birkenwerder (Mast 189) – Neuenhagen: BB, 51 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet

Neuenhagen – Wustermark

Teilabschnitt 1:
Wustermark – Punkt westl. Birkenwerder (Mast 189) (50Hertz in BB)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus bereits eingereicht und das Verfahren eröffnet.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber zu Verzögerungen, da Schnittstellen mit dem Autobahnausbauprojekt der Bundesautobahn 10 abgestimmt werden und Verkabelungsoptionen im Raumordnungsverfahren geprüft werden mussten. Nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers waren Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung ein weiterer Grund für Verzögerungen in der Vergangenheit, die auch zukünftig erwartet werden.

Der Übertragungsnetzbetreiber plant in den nächsten Monaten die Stellungnahmen zu bearbeiten und erwartet den Erörterungstermin. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 20 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2018 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 2:
Punkt westl. Birkenwerder (Mast 189) – Neuenhagen (50Hertz in BB)

Für diesen Teilabschnitt wurde das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren beim zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Cottbus werden derzeit vom Übertragungsnetzbetreiber vorbereitet.

In der Vergangenheit kam es laut Übertragungsnetzbetreiber zu Verzögerungen, da Schnittstellen mit dem Autobahnausbauprojekt der Bundesautobahn 10 abgestimmt werden und Verkabelungsoptionen im Raumordnungsverfahren geprüft werden mussten. Nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers waren Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung ein weiterer Grund für Verzögerungen in der Vergangenheit, die jedoch auch zukünftig erwartet werden.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 20 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2018 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2016 fertig gestellt werden.

EnLAG
Nr. 12

Eisenhüttenstadt – Baczyna (PL)

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 12 zwischen dem brandenburgischen Eisenhüttenstadt und dem polnischen Baczyna stellt den dritten Interkonnektor zwischen Deutschland und Polen dar. Aufgrund des anwachsenden Leistungsüberschusses aus regenerativer und konventioneller Erzeugung kommt es durch Ringflüsse zur Belastung des polnischen Übertragungsnetzes. Über den Interkonnektor soll dieser Überschuss abgeführt werden. Die zuständigen Übertragungsnetzbetreiber, die polnische PSE-O und die deutsche 50Hertz, haben für das gemeinsame Projekt 2011 in Warschau ein „General Agreement“ unterzeichnet.

Steckbrief

Trassenlänge: 6 km

Netzbetreiber: 50Hertz

Land: Brandenburg (BB)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2017

Raumordnungsverfahren: Unterlagen werden ausgelegt

Eisenhüttenstadt – Baczyna (PL) (50Hertz in BB)

Im Raumordnungsverfahren bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg werden derzeit die Unterlagen ausgelegt.

Der Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt in den nächsten Monaten, die Stellungnahmen und Erwiderungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung zu bearbeiten.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von acht Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen.

EnLAG Nr. 13

Niederrhein/Wesel – Landesgrenze Niederlande

Das EnLAG-Vorhaben Nr.13 als Kuppelleitung von Wesel nach Doetinchem (Niederlande) soll die Transportkapazität zwischen den Übertragungsnetzen von Amprion und TenneT (Niederlanden) um 1.000 bis 2.000 MW erhöhen. Dies soll zu einem stärkeren Zusammenwachsen der regionalen Märkte beitragen und zugleich die Systemsicherheit steigern. Ab der Umspannanlage Niederrhein bei Wesel bis zur Übergabestelle bei Isselburg an der deutsch-niederländischen Grenze soll eine 380 kV-Leitung errichtet werden.

Steckbrief

Trassenlänge: 30 km

Netzbetreiber: Amprion

Land: Nordrhein-Westfalen (NW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2016

Teilabschnitte

1. Wesel – Punkt Wittenhorst: NW, 18 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
2. Punkt Wittenhorst – Bundesgrenze Niederlande: NW, 12 km, Planfeststellungsverfahren: Trassierung wird durchgeführt

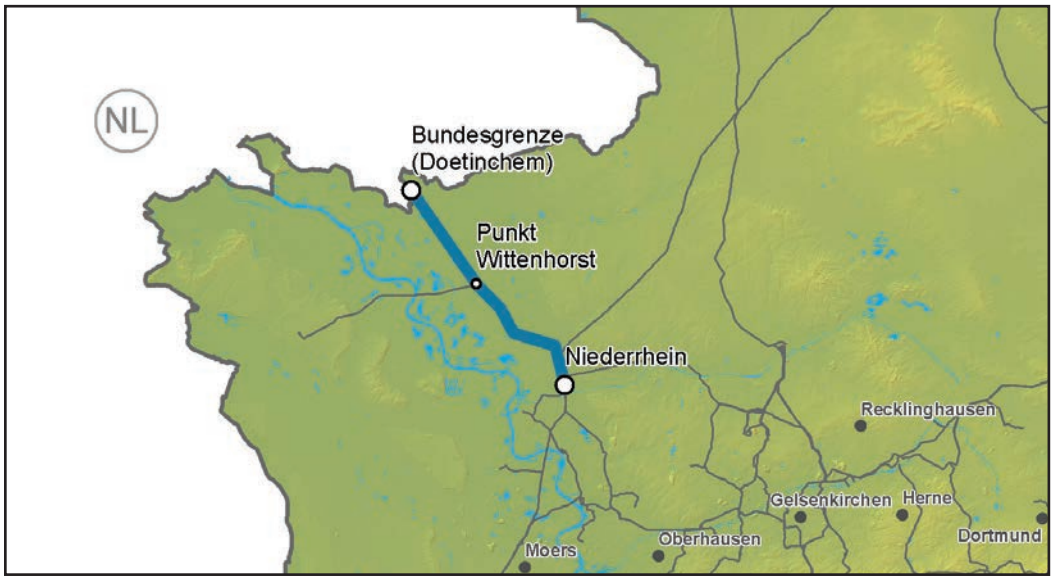

Niederrhein/Wesel – Landesgrenze Niederlande

Teilabschnitt 1:
Wesel – Punkt Wittenhorst (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt wurde das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Auch die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren wurden bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf bereits eingereicht und befinden sich hier in der Vorprüfung auf Vollständigkeit.

Nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers kam es bei diesem Teilabschnitt in der Vergangenheit wegen der Festlegung des Grenzübergabepunktes zu den Niederlanden im Raumordnungsverfahren zu Verzögerungen. Der Übertragungsnetzbetreiber erwartet in den nächsten Monaten die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens und die Auslegung der betreffenden Unterlagen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:
Punkt Wittenhorst – Bundesgrenze NL (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt wurde das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Münster wird derzeit vom Übertragungsnetzbetreiber die Trassierung durchgeführt. Der Übertragungsnetzbetreiber geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren im dritten Quartal 2013 eröffnet werden kann.

Nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers kam es bei diesem Teilabschnitt in der Vergangenheit wegen der Festlegung des Grenzübergabepunktes zu den Niederlanden im Raumordnungsverfahren zu Verzögerungen.

Der Übertragungsnetzbetreiber rechnet auch zukünftig mit weiteren zeitlichen Verzögerungen, da für das Grenzgebiet ein neues akzeptanzförderndes Mastdesign entwickelt wird. Der Übertragungsnetzbetreiber rechnet in den nächsten Monaten mit der Vollständigkeitsprüfung der Planfeststellungsunterlagen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 18 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

EnLAG Nr. 14

Niederrhein – Utfort – Osterath

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 14 von der Station Niederrhein bei Wesel bis Osterath bei Düsseldorf steht in direktem Zusammenhang mit den EnLAG-Vorhaben Nr. 5 (Diele – Niederrhein) und Nr. 13 (Niederrhein/Wesel – Landesgrenze Niederlande). Zusammen mit dem EnLAG-Vorhaben Nr. 15 (Osterath – Weißenthurm) wird somit eine Verbindung mit dem Netz bei Koblenz geschaffen. Durch das Vorhaben wird die Übertragungskapazität im nördlichen Rheinland erhöht, die neben der Übertragung von Windeinspeisung aus dem Nordwesten nach Süden auch aufgrund regionaler Einspeiung von Kraftwerksleistung erforderlich ist.

Neben den unten dargestellten Neubauabschnitten werden in Teilstücken Bestandsleitungen genutzt.

Steckbrief

Trassenlänge: 42 km

Netzbetreiber: Amprion

Land: Nordrhein-Westfalen (NW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2018

Teilabschnitte

1. Wesel – Utfort – Punkt Hüls West: NW, 35 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden vorbereitet
2. Punkt Fellerhöfe – Punkt St. Tönis: NW, 7 km, Planfeststellungsverfahren: Verfahren ist abgeschlossen

EnLAG Nr. 14

Niederrhein – Utfort – Osterath

Teilabschnitt 1:

Wesel – Utfort – Punkt Hüls West (Amprion in NW)

Der ursprünglich nur bis Utfort gehende Teilabschnitt wurde mit dem Teilabschnitt bis zum Punkt Hüls West zusammengelegt. Derzeit bereitet der Übertragungsnetzbetreiber die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf vor. Der Scoping-Termin hat bereits stattgefunden.

In den nächsten Monaten wird aufgrund von Bürgeranregungen eine Umtrassierung durchgeführt, die zu zeitlichen Verzögerungen führt.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten und einem erwarteten Baubeginn im zweiten Quartal 2016 wird von einer Fertigstellung im Jahr 2018 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:

Punkt Fellerhöfe – Punkt St. Tönis (Amprion in NW)

Für diesen Abschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf wurde im vierten Quartal 2012 abgeschlossen. Das Verfahren wird derzeit beklagt. Ein Antrag auf vorläufigen Rechtsschutz wurde ebenfalls gestellt.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 21 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen, wobei es aufgrund von beklagten Abschnitten des Vorhabens zunächst zu einem abschnittsweisen Bau kommen kann.

EnLAG Nr. 15

Osterath – Weißenthurm

Der Leitungsneubau steht im Zusammenhang mit dem Neubau des EnLAG-Vorhabens Nr. 14 Niederrhein – Osterath. Der Neubau ist eine Weiterführung der netzverstärkenden Maßnahmen in Richtung der Ballungsräume Rhein/Main und Rhein/Neckar. Ohne dieses Projekt würden Netzengpässe im Netzgebiet südlich von Osterath auftreten. Der bislang abgeschlossene Neubau konnte teilweise in bestehender Trasse umgesetzt werden.

Steckbrief

Trassenlänge: 136 km

Netzbetreiber: Amprion

Länder: Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2016

Teilabschnitte

1. Osterath – Gohrpunkt: NW, 20 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden überarbeitet
2. Gohrpunkt – Rommerskirchen: NW, 10 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden überarbeitet
3. Rommerskirchen – Sechtem: NW, 38 km, Planfeststellungsverfahren: Antragsunterlagen werden überarbeitet
4. Sechtem – Landesgrenze NW/RP: NW, 29 km, Leitung im Bau
5. Landesgrenze NW/RP – Punkt Neuenahr: RP, 3 km, Leitung im Bau
6. Punkt Neuenahr – Weißenthurm: RP, 36 km, Leitung ist gebaut seit 2011

EnLAG Nr. 15

Osterath – Weißenthurm

Teilabschnitt 1:
Osterath – Gohrpunkt (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wurde im zweiten Quartal 2012 von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf eröffnet. Die Antragsunterlagen werden derzeit überarbeitet, indem die Gegenäußerungen durch den Übertragungsnetzbetreiber erstellt werden.

In diesem Teilabschnitt kam es zu Verzögerungen, die nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers auf die Probleme bei der Vorplanung in Neuss-Reuschenberg zurückzuführen sind.

In den nächsten Monaten rechnet der Übertragungsnetzbetreiber mit der Durchführung eines Erörterungstermins.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 27 Monaten wird nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:
Gohrpunkt – Romerskirchen (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wurde im zweiten Quartal 2012 bei

der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf eröffnet. Die Antragsunterlagen werden derzeit überarbeitet, indem die Gegenäußerungen durch den Übertragungsnetzbetreiber erstellt werden.

In den nächsten Monaten rechnet der Übertragungsnetzbetreiber mit der Durchführung eines Erörterungstermins.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 18 Monaten wird nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen.

Teilabschnitt 3:
Rommerskirchen – Sechtem (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wurde im ersten Quartal 2012 bei der zuständigen Bezirksregierung Köln eröffnet. Die Antragsunterlagen werden derzeit überarbeitet und das Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich im vierten Quartal 2013 abgeschlossen werden können.

In diesem Teilabschnitt kam es durch die technisch und privatrechtlich schwierige Trassenführung in Hürth und Köln zu Verzögerungen. In den nächsten Monaten beabsichtigt der Übertragungsnetzbetreiber die Gegenäußerungen zu bearbeiten, sodass ein Erörterungstermin durchgeführt werden kann.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 27 Monaten wird nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

Teilabschnitt 4:
Sechtem – Landesgrenze NW/RP (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt ist bei der zuständigen Bezirksregierung Köln bereits seit dem ersten Quartal 2012 abgeschlossen.

In den nächsten Monaten wird der Übertragungsnetzbetreiber mit dem Bau fortfahren. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen.

Osterath – Weißenthurm

Teilabschnitt 5:
Landesgrenze NW/RP – Punkt Neuenahr (Amprion in RP)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt ist bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bereits seit dem zweiten Quartal 2011 abgeschlossen.

In den nächsten Monaten wird der Übertragungsnetzbetreiber mit dem Bau fortfahren. Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen.

Teilabschnitt 6:
Punkt Neuenahr – Weißenthurm (Amprion in RP)

Dieser Teilabschnitt wurde bereits 2011 fertig gestellt.

EnLAG Nr. 16

Wehrendorf - Gütersloh

Das EnLAG-Vorhaben Nr.16 aus dem niedersächsischem Wehrendorf ins nordrhein- westfälische Gütersloh steht im Zusammenhang mit dem EnLAG-Vorhaben Nr. 2 (Ganderkesee – Wehrendorf). Über die Leitung von Ganderkesee nach Wehrendorf wird die in Norddeutschland erzeugte Windenergie in Richtung Wehrendorf transportiert. Der Leitungszug von Wehrendorf über Lüstringen nach Gütersloh wird für den weiterführenden Transport der Energie benötigt. Mit diesem Ausbau soll eine leistungsstarke Verbindung zwischen den Regionen Osnabrück und Ostwestfalen geschaffen werden.

Steckbrief

Trassenlänge: 70 km

Netzbetreiber: Amprion

Länder: Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2020 / Best Case Inbetriebnahme: 2019

Teilabschnitte

1. Wehrendorf – Lüstringen: NI, 21 km, Raumordnungsverfahren: Interne Planung läuft noch/Vorgespräche
2. Lüstringen – Landesgrenze NW/NI: NI, 21 km, Raumordnungsverfahren: Interne Planung läuft noch/Vorgespräche
3. Landesgrenze NW/NI – Gütersloh: NW, 28 km, Planfeststellungsverfahren: noch nicht begonnen

Wehrendorf - Gütersloh

Teilabschnitt 1:
Wehrendorf – Lüstringen (Amprion in NI)

Für diesen Teilabschnitt laufen derzeit noch die interne Planung und Vorgespräche für das Raumordnungsverfahren bei der zuständigen Regierungsvertretung Oldenburg. In den nächsten Monaten soll laut Übertragungsnetzbetreiber die Antragskonferenz im Rahmen des Raumordnungsverfahrens stattfinden.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2020 ausgegangen. Im Fall eines optimalen Verfahrensverlaufs und günstiger Bauzeiten könnte der Teilabschnitt im Jahr 2019 fertig gestellt werden.

Teilabschnitt 2:
Lüstringen – Landesgrenze NI/NW (Amprion in NI)

Für diesen Teilabschnitt laufen derzeit noch die interne Planung und Vorgespräche mit der Regierungsvertretung Oldenburg zum Raumordnungsverfahren. In den nächsten Monaten soll laut Übertragungsnetzbetreiber die Antragskonferenz im Rahmen des Raumordnungsverfahrens stattfinden.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 27 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen.

Teilabschnitt 3:
Landesgrenze NI/NW – Gütersloh (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wird bei der zuständigen Bezirksregierung Detmold durchgeführt werden.

Der Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, in den nächsten Monaten Umweltgutachten für das Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren im vierten Quartal 2013 eröffnet wird.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 27 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen.

EnLAG Nr. 17

Gütersloh - Bechterdissen

Mit dem EnLAG-Vorhaben Nr. 17 von Gütersloh nach Bechterdissen (Nähe Bielefeld) soll die Übertragungskapazität zwischen den Übertragungsnetzen von TenneT und Amprion erhöht werden. Die heute bestehende 220-kV-Verbundkuppelung soll durch eine leistungsstarke 380-kV-Verbundkupplung ersetzt werden und Transportkapazität zur Abfuhr von Windenergie aus der TenneT-Regelzone schaffen.

Steckbrief

Trassenlänge: 31 km

Netzbetreiber: Amprion

Land: Nordrhein-Westfalen (NW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2014

Teilabschnitte

1. Gütersloh – Punkt Friedrichsdorf: NW, 12 km, Status: Leitung ist gebaut seit 2012
2. Punkt Friedrichsdorf – Bielefeld Ost - Bechterdissen: NW, 19 km, Planfeststellungsverfahren: Erörterungstermin hat stattgefunden

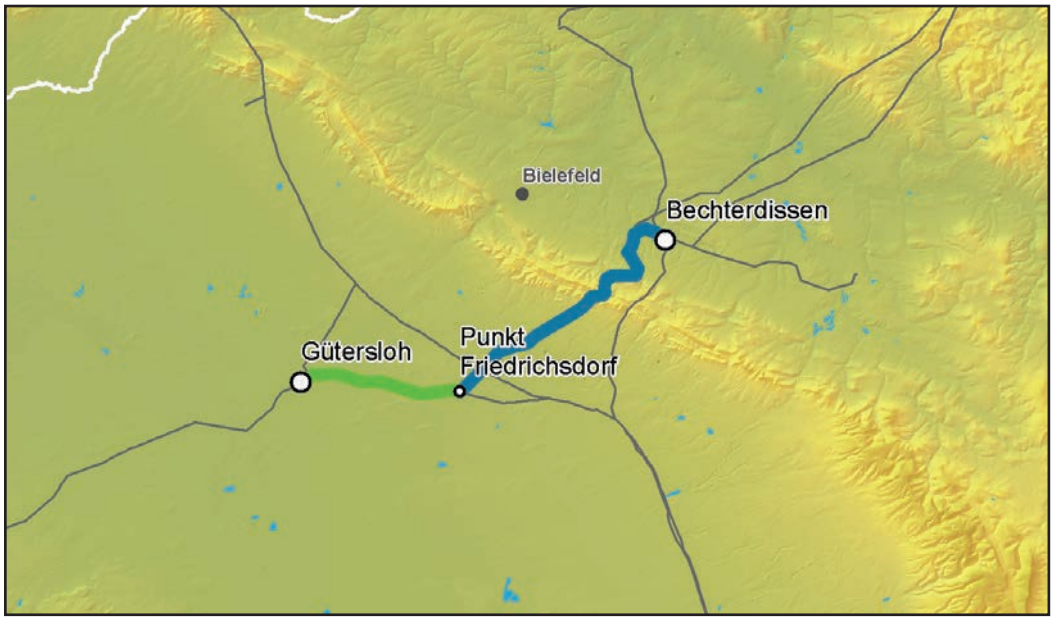

Gütersloh - Bechterdissen

Teilabschnitt 1:
Gütersloh – Punkt Friedrichsdorf (Amprion in NW)

Dieser Teilabschnitt wurde bereits 2012 fertig gestellt.

Teilabschnitt 2:
Punkt Friedrichsdorf – Bielefeld Ost – Bechterdissen (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wurde im zweiten Quartal 2011 bei der zuständigen Bezirksregierung Detmold eröffnet.

Der Übertragungsnetzbetreiber rechnet in den nächsten Monaten mit dem Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses und einem anschließenden Baubeginn.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 15 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen.

EnLAG Nr. 18

Lüstringen - Westerkappeln

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 18 steht im Zusammenhang mit dem Transport von Windenergie in Richtung Süden und dem damit verbundenen Neubau der 380-kV-Leitung von Wehrendorf über Lüstringen nach Gütersloh (EnLAG-Nr. 16). Da hier bestehende 220-kV-Trassen genutzt werden, erfordert der damit einhergehende Rückbau des 220-kV-Netzes als Folgemaßnahme für einen sicheren Netzbetrieb den 380-kV-Verbindungsschluss zwischen Lüstringen und Westerkappeln, unter anderem auch zur Einbindung des Kraftwerks Ibbenbüren.

Steckbrief

Trassenlänge: 20 km

Netzbetreiber: Amprion

Länder: Niedersachsen (NI) / Nordrhein-Westfalen (NW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2015

Teilabschnitte

1. Lüstringen – Punkt Gaste: NI, 14 km, Planfeststellungsverfahren: Trassierung wird durchgeführt
2. Punkt Gaste – Punkt Hambüren: NW, 4 km, Leitung ist gebaut seit 2009
3. Punkt Hambüren – Westerkappeln: NW, 2 km, Anzeige einer unwesentlichen Änderung gem. § 43 EnWG

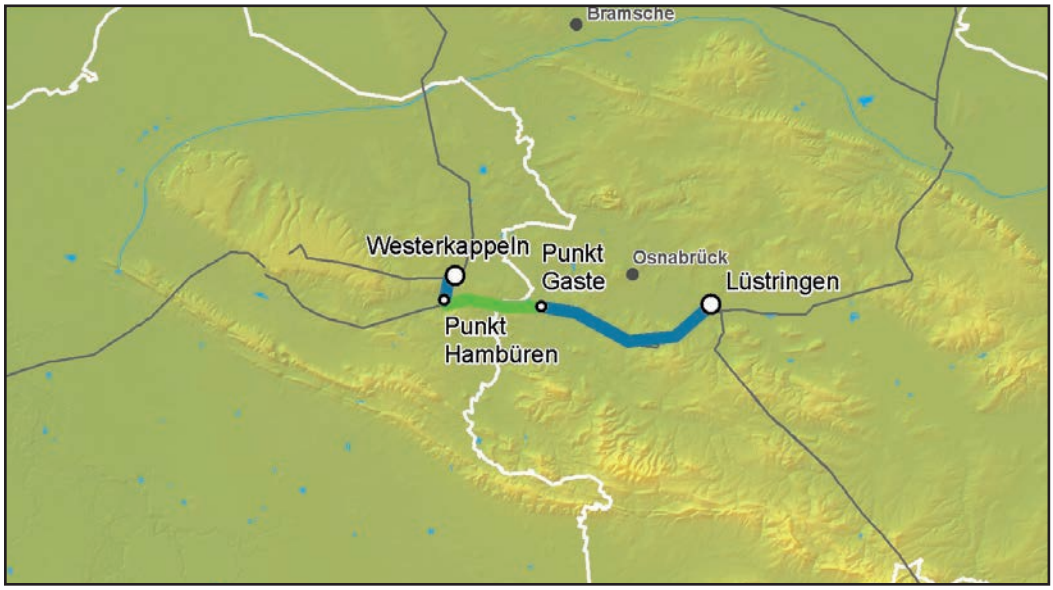

Lüstringen - Westerkappeln

Teilabschnitt 1:
Lüstringen – Punkt Gaste (Amprion in NI)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Für das Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird derzeit die Trassierung durchgeführt.

Der Übertragungsnetzbetreiber beabsichtigt, in den nächsten Monaten Umweltgutachten für das Planfeststellungsverfahren zu erstellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren im dritten Quartal 2013 eröffnet werden wird.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von neun Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2015 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:
Punkt Gaste – Punkt Hambüren (Amprion in NW)

Dieser Teilabschnitt wurde bereits 2009 fertig gestellt.

Teilabschnitt 3:
Punkt Hambüren – Westerkappeln (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Ein Planfeststellungsverfahren wird voraussichtlich ebenfalls entbehrlich sein, da es sich bei dem Vorhabensteil lediglich um eine unwesentliche Änderung im Sinne des § 43 EnWG handelt.

Der Übertragungsnetzbetreiber rechnet in den nächsten Monaten mit dem Erlass eines Freistellungsbescheides.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von zwölf Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen.

EnLAG Nr. 19

Kruckel - Dauersberg

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 19 vom nordrhein-westfälischen Kruckel zum rheinland- pfälzischen Dauersberg, steht im Zusammenhang mit den prognostizierten Veränderungen im konventionellen Kraftwerkspark in der Region östliches Ruhrgebiet/Westfalen. Neben dem Transport von konventioneller Energie in Richtung Süden dient der Leitungszug auch dem Weitertransport von Windenergie. Ohne dieses Projekt würden Netzengpässe beziehungsweise Netzüberlastungen auf den heute bestehenden Leitungen insbesondere zum östlichen Ruhrgebiet auftreten.

Steckbrief

Trassenlänge: 115 km

Netzbetreiber: Amprion

Länder: Nordrhein-Westfalen (NW), Rheinland-Pfalz (RP)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2020

Teilabschnitte

1. Kruckel – Punkt Ochsenkopf: NW, 10 km, Planfeststellungsverfahren: Trassierung wird durchgeführt
2. Punkt Ochsenkopf – Punkt Attendorn: NW, 46 km, Planfeststellungsverfahren: Trassierung wird durchgeführt
3. Punkt Attendorn – Landesgrenze NW/RP: NW, 42 km, Planfeststellungsverfahren: Trassierung wird durchgeführt
4. Landesgrenze NW/RP – Dauersberg: RP, 17 km, Planfeststellungsverfahren: Scopingtermin wurde durchgeführt/Untersuchungsrahmen festgelegt

EnLAG Nr. 19

Kruckel - Dauersberg

Teilabschnitt 1:

Kruckel – Punkt Ochsenkopf (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg führt der Übertragungsnetzbetreiber derzeit die Trassierung durch. Es wird davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren im dritten Quartal 2013 eröffnet werden wird.

In diesem Teilabschnitt kam es zu Verzögerungen, die nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers auf Probleme bezüglich der Trassenführung im bebauten Bereich Hagen-Henkhausen zurückzuführen sind. Auch in Zukunft wird laut Übertragungsnetzbetreiber wegen dieser Trassenplanung mit Verzögerungen zu rechnen sein.

Der Übertragungsnetzbetreiber geht davon aus, dass in den nächsten Monaten die Planfeststellungsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft werden.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 18 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

Teilabschnitt 2:
Punkt Ochsenkopf – Punkt Attendorn (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren bereits seit dem vierten Quartal 2011 abgeschlossen. Für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wird derzeit die Trassierung durchgeführt.

In den nächsten Monaten soll eine Projektierung stattfinden.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 48 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2020 ausgegangen.

Teilabschnitt 3:
Punkt Attendorn – Landesgrenze NW/RP (Amprion in NW)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren bereits seit dem vierten Quartal 2011 abgeschlossen. Für das Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg wird derzeit die Trassierung durchgeführt.

In den nächsten Monaten plant der Übertragungsnetzbetreiber die Projektierung.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 30 Monaten wird nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers von einer Fertigstellung im Jahr 2017 ausgegangen.

Teilabschnitt 4:
Landesgrenze NW/RP – Dauersberg (Amprion in RP)

Für diesen Teilabschnitt ist das Raumordnungsverfahren bereits seit dem ersten Quartal 2012 abgeschlossen. Der Scopingtermin im Planfeststellungsverfahren bei der zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wurde durchgeführt und der Untersuchungsrahmen wurde festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass das Planfeststellungsverfahren im vierten Quartal 2013 eröffnet werden wird.

Der Übertragungsnetzbetreiber geht davon aus, dass in den nächsten Monaten die Planfeststellungsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft werden.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 15 Monaten wird nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers von einer Fertigstellung im Jahr 2016 ausgegangen.

EnLAG Nr. 20

Dauersberg - Hünfelden

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 20 von Dauersberg (Rheinland-Pfalz) nach Hünfelden (Hessen) ist die Fortführung des EnLAG-Vorhabens 19 (Kruckel – Dauersberg). Die bisherige 220-kV-Leitung wurde durch eine leistungsstärkere 380-kVLeitung ersetzt, womit die Übertragungskapazität deutlich erhöht wurde. Durch den Neubau wird der Weitertransport von Windenergie aus den nördlich gelegenen Regionen und der konventionell erzeugten Energie aus dem Ruhrgebiet ermöglicht.

Steckbrief

Trassenlänge: 60 km

Netzbetreiber: Amprion

Länder: Rheinland-Pfalz (RP)/Hessen (HE)

Gesamtinbetriebnahme: 2012

Teilabschnitte

1. Dauersberg – Landesgrenze RP/HE: RP, 19 km, Leitung ist gebaut seit 2012
2. Landesgrenze RP/HE – Limburg: HE, 28 km, Leitung ist gebaut seit 2008
3. Limburg – Punkt Hünfelden: HE, 13 km, Leitung ist gebaut seit 2008

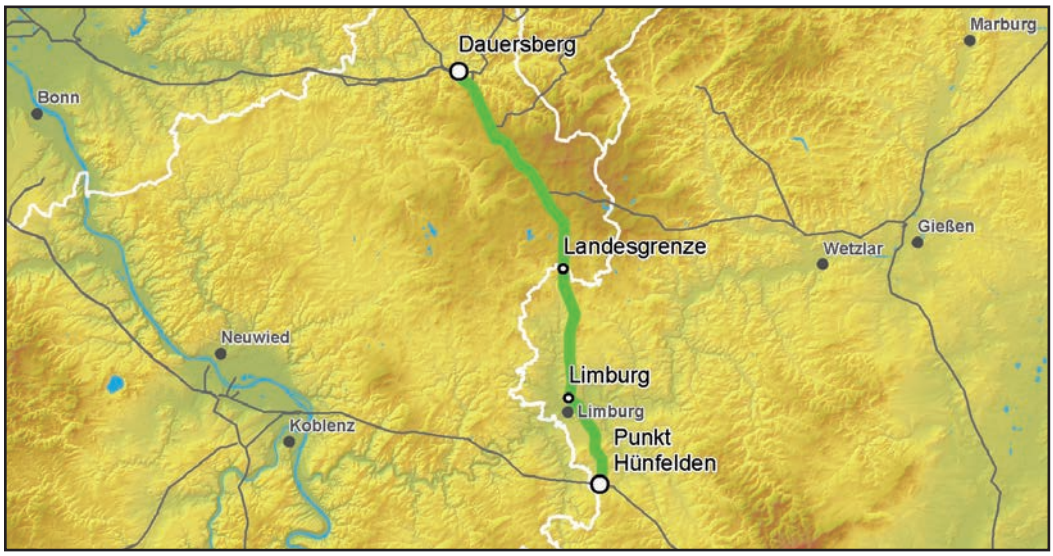

EnLAG Nr. 21

Marxheim - Kelsterbach

Im Rahmen des EnLAG-Vorhabens Nr. 21 ist bedingt durch den Neubau zwischen Kruckel und Hünfelden (EnLAG-Vorhaben Nr. 19 und 20) zum Transport großer Energiemengen ein entsprechender Netzausbau in dem Ballungszentrum Rhein/Main erforderlich. Zur Sicherstellung der Versorgung des Frankfurter Raumes war es daher notwendig, das 380-kV-Netz durch den Neubau einer Leitung zwischen Marxheim und Kelsterbach zu erweitern. Hierzu war ein Lückenschluss zwischen Limburg und Kelsterbach erforderlich.

Steckbrief

Trassenlänge: 7 km

Netzbetreiber: Amprion

Land: Hessen (HE)

Gesamtinbetriebnahme: 2010

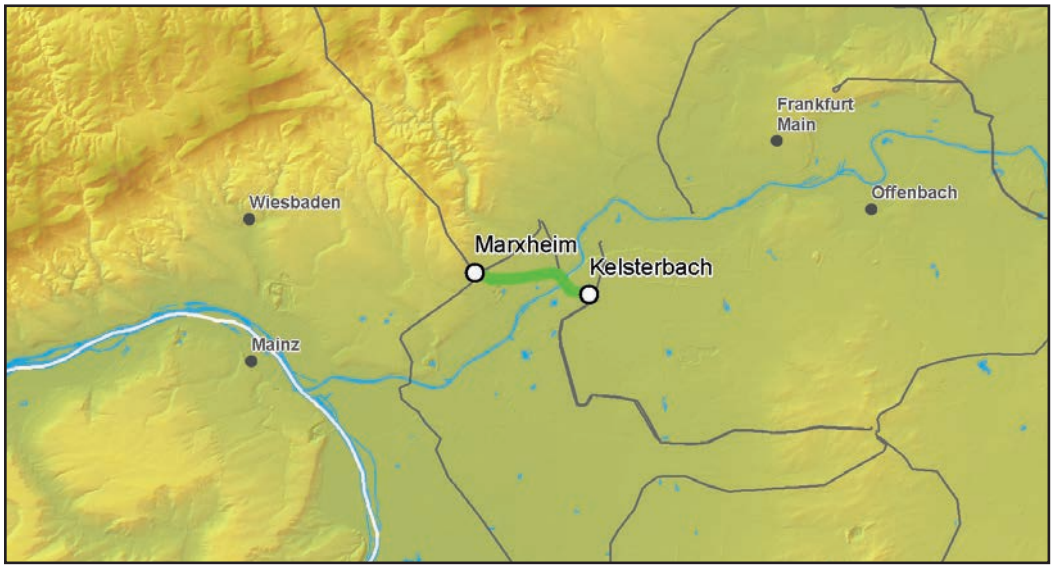

EnLAG
Nr. 22

Weier - Villingen

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 22 Weier – Villingen in Baden-Württemberg sollte der Kapazitätserhöhung zur Vermeidung eines strukturellen Engpasses durch Umrüstung von 220 kV auf 380 kV dienen.

Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf für das Vorhaben ist aus Sicht des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW durch Änderungen in der Netztopologie in der betreffenden Netzregion zwischenzeitlich entfallen. Das Vorhaben wurde entsprechend im ersten nationalen Netzentwicklungsplan Strom 2012 gestrichen. Die Planungen zum Vorhaben wurden unter diesem Hinweis auf die entfallene Notwendigkeit eingestellt.

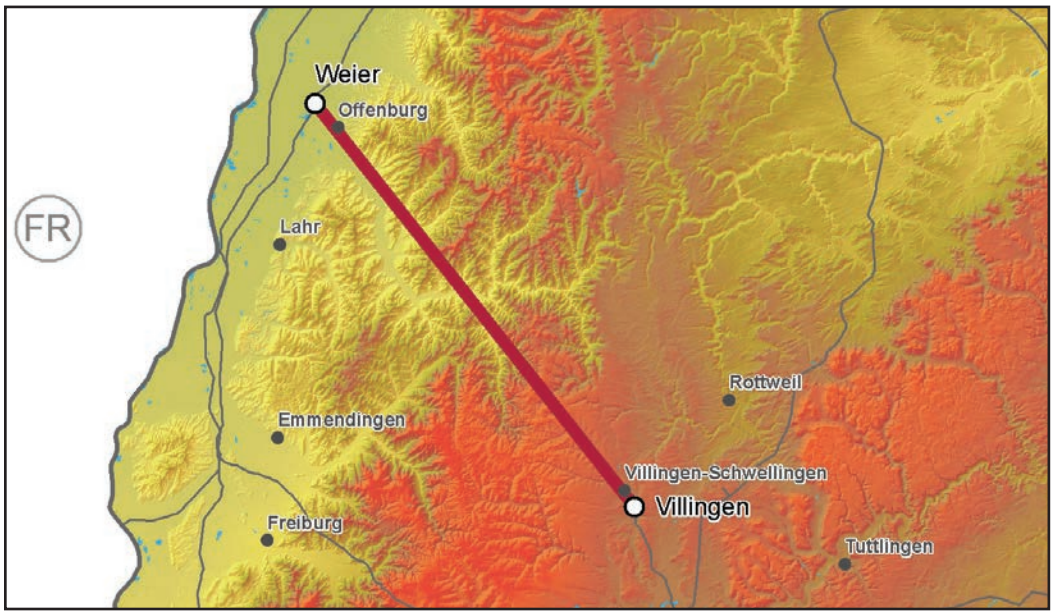

EnLAG Nr. 23

Neckarwestheim - Mühlhausen

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 23 von Neckarwestheim nach Mühlhausen (Baden-Württemberg) dient der Kapazitätserhöhung zur Vermeidung eines strukturellen Engpasses sowie dem Weitertransport der aus dem Netz der TenneT übernommenen Windenergie in Richtung Südwest.

Steckbrief

Trassenlänge: 25 km

Netzbetreiber: TransnetBW

Land: Baden-Württemberg (BW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2014

Planfeststellungsverfahren: Unterlagen wurden ausgelegt

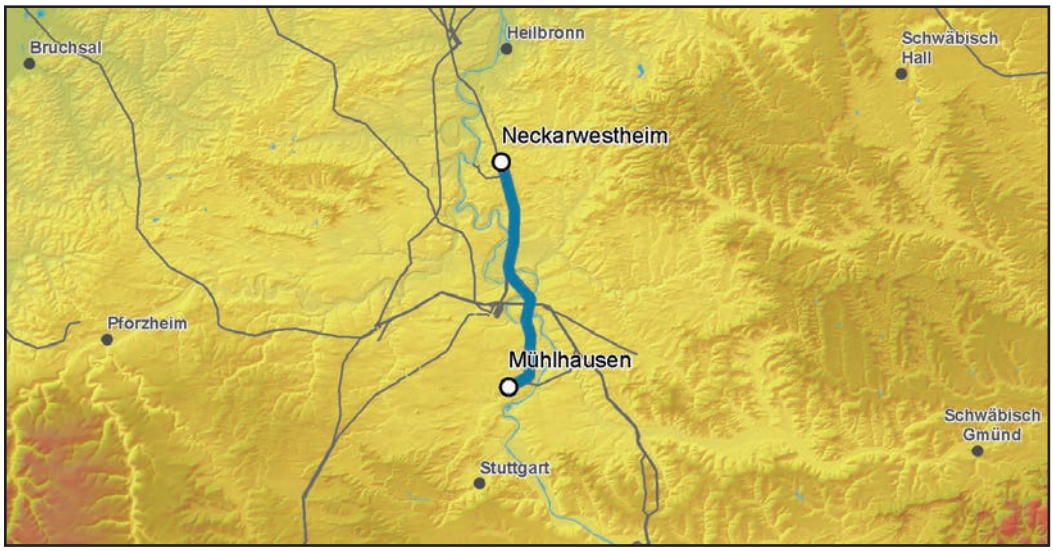

Neckarwestheim - Mühlhausen

Neckarwestheim – Mühlhausen (TransnetBW in BW)

Für diesen Abschnitt war kein Raumordnungsverfahren erforderlich. Das Planfeststellungsverfahren für diesen Teilabschnitt wurde im zweiten Quartal 2011 beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart eröffnet. Die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren werden ausgelegt und der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird für das zweite Quartal 2013 erwartet.

In diesem Abschnitt wird es in Zukunft nach Angabe des Übertragungsnetzbetreibers voraussichtlich zu Verzögerungen kommen, da noch privatrechtliche Zustimmungen fehlen.

In den nächsten Monaten rechnet der Übertragungsnetzbetreiber damit, den Bau vorbereiten zu können.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von zwölf Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2014 ausgegangen.

EnLAG
Nr. 24

Bünzwangen – Lindach - Goldshöfe

Das EnLAG-Vorhaben Nr. 24 dient der Kapazitätserhöhung zur Vermeidung eines strukturellen Engpasses sowie dem Weitertransport der von TenneT übernommenen Windenergie. Um die zunehmende Einspeisung erneuerbarer Energien im Raum Kupferzell-Goldshöfe aufnehmen zu können, muss ein weiterer Transportpfad geschaffen werden. Durch die Verbindung Bünzwangen-Goldshöfe wird eine wichtige Verknüpfung zu den vorhandenen Transitachsen geschaffen.

Steckbrief

Trassenlänge: 60 km

Netzbetreiber: TransnetBW

Land: Baden-Württemberg (BW)

Voraussichtliche Gesamtinbetriebnahme: 2020

Raumordnungsverfahren: interne Planung läuft / Vorgespräche

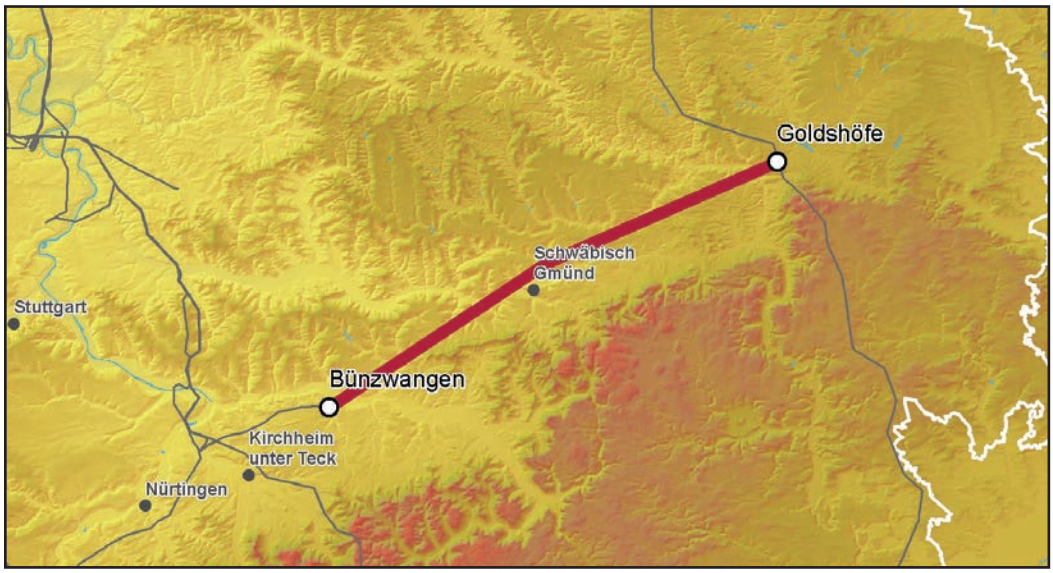

Bünzwangen – Lindach - Goldshöfe

Bünzwangen – Goldshöfe (TransnetBW in BW)

Für diesen Abschnitt laufen zurzeit die interne Planung und Vorgespräche zum Raumordnungsverfahren. Es wird damit gerechnet, dass das Raumordnungsverfahren im ersten Quartal 2014 beim zuständigen Regierungspräsidium Stuttgart eröffnet werden kann.

In den nächsten Monaten plant der Übertragungsnetzbetreiber, die Öffentlichkeit vor den offiziellen Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Bei einer voraussichtlichen Bauzeit von 24 Monaten wird von einer Fertigstellung im Jahr 2020 ausgegangen.